



Nathalie Meier-Schneider
Präsidentin Sek 1 SG
Eschenstrasse 1
9404 Rorschacherberg
078 720 18 09
nathalie_meier@gmx.ch

Rorschacherberg, 24. Mai 2019

Alexander Kummer
Leiter
Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

Stellungnahme zu den rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung in der Volksschule

Lieber Alexander

Sek 1 St. Gallen dankt für die Möglichkeit zur allumfassenden Thematik der Beurteilung Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass das Reglement über die Beurteilung und das Reglement zur Promotion und Übertritt nun in einem Reglement zusammengeführt wurde. Auch finden wir es aus pädagogischer Sicht sehr gut, dass für den Übertritt nur noch die Fächer Deutsch und Mathematik gewertet werden, dies aber im Kontext einer Gesamtbeurteilung. So werden die beiden Fächer stärker gewichtet, was in der heutigen Zeit mit den Klagen über den Verlust der Grundkompetenzen in eben diesen Fächern, als sehr sinnvoll erscheint.

Wir sind der Meinung, dass der 1. Zyklus sehr gut ohne Zeugnisnoten auskommt. Ein Kind kann ausreichend in einem Beurteilungsgespräch nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt werden. Es ist kein Qualitätsverlust, wenn die Notengebung erst im 2. Zyklus Einzug findet. Das Beibehalten der Zeugnisnoten am Ende der 2. Primarklasse, aus einer rein politischen Motivation heraus, ist aus pädagogischer Sicht nicht vertretbar. Es reicht, wenn das Bewerten über Schulnoten erst im 2. Zyklus einsetzt, so wie das auch im Kanton Thurgau, Appenzell Inner- und Ausseroden und Basel-Stadt zum Teil schon länger der Fall ist. Dass im 2. Zyklus auf Jahreszeugnisse umgestellt und den Forderungen der Mittelstufe endlich Rechnung getragen wird, empfinden wir als sehr zielführend.

Sek 1 SG erachtet es als wichtig, dass in der Primarschule im Fachbereich Gestalten drei Einzelnoten für «Bildnerisches Gestalten», «Textiles Gestalten» und «Technisches Gestalten» gesetzt werden, so wie es auch auf der Oberstufe gehandhabt wird. Die Fächer sind zu unterschiedlich, als dass es Sinn macht, zwei Fächer zusammen zu beurteilen. Die



Nathalie Meier-Schneider
Präsidentin Sek 1 SG
Eschlenstrasse 1
9404 Rorschacherberg
078 720 18 09
nathalie_meier@gmx.ch

Aussagekraft ist so nicht gegeben. Aus unserer Sicht gibt es keine Argumente, welche für nur eine Note in «Textiles und Technisches Gestalten» auf der Primarstufe sprechen.

Das Streichen der Arbeitshaltungsnote ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Es kann aber nicht sein, dass an deren Stelle ein Formular, das das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten bewertet, im Zeugnis nachrückt. Dieses Formular muss zwingend ein Bestandteil des Beurteilungsgesprächs sein und darf nicht in der Zeugnismappe aufgeführt werden.

Ein Formular im Zeugnis zu Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten darf nicht die Arbeitshaltungsnote ersetzen:

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten muss zwingend in die Gesamtbewertung miteinfließen. Sie beeinflussen massgeblich die Performanz der aufgebauten Kompetenzen, während und am Schluss des Semesters. Die Note im Zeugnis inkludiert also die überfachlichen Kompetenzen in die Fachleistung. Eine echte, und gesonderte Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen, verlangt nach Beurteilungskriterien, welche juristisch nicht angreifbar sind, was wiederum bedeuten würde, dass die Aussagen über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten codiert sein müssten. Eine solche Codierung würde einer einfachen Notengebung, wie es bisher die Arbeitshaltungsnote war, gleichkommen.

Zeitliche Ressourcen fehlen:

Sollte die Bewertung der überfachlichen Kompetenzen durch ein Formular erfolgen, indem Kreuze gesetzt werden müssen - ähnlich wie im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder Bern - bedeutet das, dass, um diese Kreuze setzen zu können, die Lehrperson in ihrem Unterricht einige Male Bewertungsanlässe in ihren normalen Unterricht einbauen müsste, in welchen sie einzelne, den Kriterien entsprechende Beobachtungen bewerten kann und das für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Das wäre mit einem erheblichen Bewertungsaufwand verbunden, weil diese Bewertungsanlässe ja mehrmals pro Semester anfallen müssten. Konsequenterweise müsste man also die Lehrpersonen zeitlich entlasten, was alle finanziellen Rahmen sprengen würde.

Beispiel: Die Lehrperson möchte im Bereich Sozialkompetenz während einer Gruppenarbeit beurteilen, wie die Schülerinnen und Schüler mit Konflikten umgehen, dann muss sie den Auftrag so stellen, dass Konflikte entstehen und dann das Verhalten der Schülerinnen und Schüler dokumentieren. Aufgrund dieser Dokumentation setzt die Lehrperson wiederholt Kreuze, die sich im Verlauf des Semesters verändern können. Pro Beurteilungsanlass und Schüler beläuft sich der zeitliche Aufwand auf mind. 30 Minuten. Bei einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 18 Schülerinnen und Schüler entspricht das also 9 Stunden pro Bewertungsanlass und Klasse. Pro Semester müssten, aufgrund der Vielzahl der Kriterien der überfachlichen Kompetenzen mindestens 3 solcher Bewertungsanlässe stattfinden, was einen Aufwand von ca. 30 Stunden provoziert. Im Jahr sind das also 60 Stunden, was deutlich mehr als eine Arbeitswoche pro Jahr entspricht. Pro Woche müsste die Lehrperson also um mind. 1.5 Lektionen entlastet werden.



Nathalie Meier-Schneider
Präsidentin Sek 1 SG
Eschlenstrasse 1
9404 Rorschacherberg
078 720 18 09
nathalie_meier@gmx.ch

Die Lehrpersonen sind im Rahmen der neuen verstärkten Bedeutung der Beurteilungsgespräche sehr wohl in der Lage, Auskunft über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu geben. Dazu braucht es nicht ein Formular, welches enormen Zeitaufwand bedeutet und nicht mehr aussagt, als ein Gespräch. Hinzu kommt, dass grundsätzlich alle Lehrpersonen ihre Feststellungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten eines Kindes abgeben sollten. Für eine Fachlehrperson führt dies zu einem nicht leistbaren Aufwand, wenn sie in 6 – 8 Klassen unterrichtet. Auch hier bräuchte es zusätzliche Zeitgefässe. Andererseits gilt es zu bedenken, dass einige Klassenlehrpersonen z. B. maximal 9 Lektionen (Dt 4, Englisch 3, BO 1, AS 1) in ihrer Klasse unterrichten. Dies ist weniger als ein Drittel der Gesamtlektionendotation von 32 Lektionen. Die Klassenlehrperson steht mir ihrer Unterschrift für die Objektivität über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten gerade. Kann das unter diesen Umständen verantwortbar sein?

Deshalb ist auf ein separates Ausweisen des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zusätzlich zum Zeugnis zu verzichten. Und darum gehören Aussagen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten mittels eines einfachen Formulars ins Beurteilungsgespräch. Dort haben alle Beteiligten die Möglichkeit, sich zu erwähnten Punkten zu äussern.

Keine Disziplinierungsfunktion durch das Beurteilen des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten:

Wenn die Bereiche des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten von der Lehrperson beurteilt werden, werden einige Lernende in einzelnen Bereichen mit negativen Beurteilungen rechnen müssen. Dies führt mit grösster Wahrscheinlichkeit zu mehr Rekursen, da die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten den Berufswahlprozess stark tangiert und es zu Einschränkungen bei der Berufserkundung kommen kann. Die Lehrpersonen könnten vermehrt zu „zu guten, wohlwollenden“ Beurteilungen ausweichen, um sich vor Rekursen zu schützen.

Voreingenommenheit:

Eine 1. Oberstufenlehrperson, welche ein Laufblatt über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten eines neuen Schülers liest, ist von vornherein positiv oder negativ voreingenommen. Die neuen Oberstufenschülerinnen- und Schüler sollen „neu und unbelastet“ starten können. Das ist ein Grund mehr, dass das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ins Beurteilungsgespräch gehört.



*Nathalie Meier-Schneider
Präsidentin Sek 1 SG
Eschenstrasse 1
9404 Rorschacherberg
078 720 18 09
nathalie_meier@gmx.ch*

Wir danken für die sorgfältige Prüfung unserer Anregungen und Bitten.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand von Sek 1 SG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nathalie Meier'.

Nathalie Meier, Präsidentin